

# VORVERTRAG

---

zum Grundstückskaufvertrag

---

[Angebotsvertrag]

---

**FORM**blitz

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2009. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin, Deutschland.  
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

Diesen Vordruck sowie weitere Formulare und Musterverträge zum Download erhalten Sie auf

[www.formblitz.de](http://www.formblitz.de)

# VORVERTRAG

## zum Kaufvertrag über ein Grundstück

### – Angebotsvertrag –



#### Hinweis:

Ein Vorvertrag zu einem Grundstückskaufvertrag ist nur dann wirksam, wenn er durch einen Notar beurkundet wurde.

Zwischen

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

GEBURTSDATUM

AUSGEWIESEN DURCH

– nachfolgend *Anbietender* oder *Verkäufer* genannt – und

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

GEBURTSDATUM

AUSGEWIESEN DURCH

– nachfolgend *Angebotsempfänger* oder *Käufer* genannt – wird folgender Angebotsvertrag geschlossen:

## §1 Angebot

Der Anbietende erklärt hiermit einseitig:

- 1.1 Ich mache hiermit als Verkäufer dem Angebotsempfänger (als Käufer) das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gemäß der Anlage zu dieser Urkunde. Die Anlage wurde verlesen und bildet einen Bestandteil dieser Urkunde.
- 1.2 An dieses Angebot bin ich bis zum \_\_\_\_\_ gebunden. Ist es bis dahin nicht angenommen und habe ich bis dahin die Frist nicht durch Erklärung in einer notariellen Urkunde verlängert, so erlischt das Angebot.
- 1.3 Zur Annahme genügt die Erklärung der Annahme zur notariellen Urkunde. Auf den Zugang der Annahme kommt es nicht an.

Das Recht des Angebotsempfängers auf Annahme ist nicht abtretbar und nicht vererblich.



- 1.4 Das Angebot kann nur angenommen werden, wenn der Angebotsempfänger sich bei Annahme der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft.

## §2 Vertragliche Vereinbarungen

Der Anbietende und der Angebotsempfänger erklären hiermit gemeinsam die folgenden vertraglichen Vereinbarungen:

- 2.1 Der Angebotsempfänger verpflichtet sich hiermit, dem Anbietenden ein sofort fälliges Bindungsentgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) zu zahlen. Das Bindungsentgelt verbleibt auch dann beim Anbietenden, wenn der Angebotsempfänger das Angebot nicht annimmt.

Für den Fall, dass der Angebotsempfänger das Angebot annimmt, wird das Bindungsentgelt auf den Kaufpreis angerechnet.

- 2.2 Der Angebotsempfänger unterwirft sich in Höhe des vorstehend genannten Bindungsentgelts der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

- 2.3 Zur Sicherung des künftigen Anspruchs des Angebotsempfängers auf Eigentumserwerb ist im Grundbuch zu Lasten des im Kaufvertrag bezeichneten Grundstücks eine Vormerkung einzutragen. Die Eintragung wird hiermit bewilligt und beantragt.

Der Angebotsempfänger bevollmächtigt den beurkundenden Notar, die Löschung der Vormerkung durch Eigenurkunde auf Antrag des Anbietenden zu bewilligen. Der Anbietende und der Angebotsempfänger weisen den Notar an, von dieser Vollmacht nur Gebrauch zu machen, wenn ihm nicht spätestens drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist eine beglaubigte Abschrift der vorbehaltlosen Annahmearkunde vorliegt.

- 2.4 Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung sowie die Kosten die gegebenenfalls für die Löschung der Eigentumsvormerkung anfallen trägt der Angebotsempfänger.

*(Erteilung von Ausfertigungen und Abschriften / Hinweise und Schlussvermerk des Notars)*

ORT UND DATUM

VERKÄUFER

ORT UND DATUM

KÄUFER

ORT UND DATUM

NOTAR